



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0009-I/A/4/2016**

Wien, 11.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger Bundesminister a.D. Rudolf Hundstorfer gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7605/J der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Belakowitsch-Jenewin und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Frage 1:**

Der Rechnungshof wurde über den Standpunkt meines Amtsvorgängers in Bezug auf die vorgebrachten Kritikpunkte in Kenntnis gesetzt. Ich teile diesen Standpunkt. Die Stellungnahme meines Amtsvorgängers wurde in den Bericht des Rechnungshofes (RH) aufgenommen und kann diesem entnommen werden.<sup>1</sup>

**Fragen 2 und 3:**

Die Empfehlungen 2, 3, 6, 9, 13, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27 und 28 wurden bereits umgesetzt.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen 1, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 15, 22, 24 und 26 wurde begonnen, sie soll bis Ende des Jahres 2016 weitestgehend abgeschlossen sein.

Zur Empfehlung **(4) Einhaltung der programmrelevanten EU- und nationalen Vorschriften** ist festzustellen, dass die Europäische Kommission (EK) mit Schreiben vom 16. Juni 2015 der

---

<sup>1</sup> <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/europaeischer-sozialfonds-esf-pruefboeuerde.html>

Prüfbehörde bescheinigte, dass sie sich bezüglich der Prüfsicherheit der ESF–Programme der Periode 2007 bis 2013 auf die Stellungnahme der Prüfbehörde im Sozialministerium verlassen könne (Bescheinigung gemäß Art. 73 Abs. 3 der Allg. SF–VO). Die Empfehlung des RH ist daher aus der Sicht des Sozialministeriums nicht nachvollziehbar, da sich die Prüfbehörde immer an die programmrelevanten EU- und nationalen Vorgaben hält.

Zur Empfehlung **(14) Personalressourcen**:

Der Empfehlung des RH, die Prüftätigkeit in der Prüfbehörde vermehrt durch internes Personal abzuwickeln und auf externe Dienstleister nur bei Kapazitätsmängeln und Arbeitsspitzen zurück zu greifen, kann seitens des Sozialministeriums leider nicht gefolgt werden, da das Sozialministerium nicht zu den privilegierten Dienststellen gehört, die – wie der RH – von Personaleinsparungen weitestgehend ausgenommen ist. Die Vorgaben der EK werden auf der einen Seite immer komplexer und umfangreicher und auf der anderen Seite verschärfen sich die Vorgaben hinsichtlich der jährlich vorzunehmenden Personaleinsparungen in der Verwaltung. In diesem Spannungsverhältnis ist die weitere Beschäftigung externer Dienstleister die einzige Möglichkeit, die entsprechenden Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben bereitstellen zu können. Darüber hinaus ist es auch aufgrund der hohen Komplexität der Vorgaben der EK nicht zweckmäßig, nur Auslastungsspitzen extern zuzukaufen, da entsprechende Einarbeitungszeiten der externen Dienstleister notwendig sind bzw. bei nur partieller Beschäftigung von externen Dienstleistern die Qualität der gelieferten Arbeiten nicht den Anforderungen der EK entspricht und wieder höhere Aufsichtspflichten der Prüfbehörde erfordern.


Die Möglichkeiten der Umsetzung von Empfehlung (17) technische Hilfe werden noch mit allen beteiligten Partnern geprüft.

**Fragen 4, 5 und 6:**

Für die Umsetzung der Empfehlungen ist keiner der in den Fragen 4 bis 6 angesprochenen Vorgänge erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

Signaturwert	FVMf8pIVButE0PwBvQOMrP79D3on15ebk3k0u8WzYBte#YAWrBecJcfuG4GyvZu fKivaHVyxwv3i4wni3rOVS0P6b3HINqlmGGp/XOJAXhFDwUeu2UkS8H9/Zy9Bcg58sB /Gtad3dEM8GlfXJryj7x64xfuygLVrJ+bhQIII77MxsaVGnw7rTVuxoz4vana3yjFz TexSub+ELaL6L7dJSIQ/L/g5T9NVmKXhb2+/19A0mx73/Ds6foFSaoEldt1OHHpK63h xuZgviTQjiTREeh5ar23grHUmLsoX9bx3VXj3UzFaJiD48b89mD+peiM1gHOt2N4TdS anbrEUA==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-14T11:19:32+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	